

**Pressemitteilung
der Rechtsanwälte Draeger, Müller und Raabe**

M99 Gemischtwarenladen mit Revolutionsbedarf bleibt in Kreuzberg

Das langjährige Ringen um den Verbleib des »Gemischtwarenladens mit Revolutionsbedarf« in Kreuzberg hat im Mai 2017 ein positives Ende gefunden.

Hans Georg „HG“ Lindenau, der Betreiber des seit 1985 in der Kreuzberger Manteuffelstr. 99 ansässigen Geschäftes, wohnte bisher auch in diesem Ladenlokal. Er ist seit 1989 querschnittsgelähmt und im Alltag auf den Rollstuhl und die Assistenz durch die Kunden im Laden angewiesen. Bereits im Jahr 2015 wurde er rechtskräftig zur Räumung verurteilt. Die zuletzt für den 22.09.2016 angesetzte Räumung wurde durch einen Beschluss des Landgerichts Berlin am 21.09.2016 praktisch in letzter Minute abgewendet.

Das Landgericht sah in der beabsichtigten Räumung eine Gefahr für Leib und Leben von Herrn Lindenau. Ein mit der Abwendung vom Gericht bestellter Gutachter bestätigte diese Einschätzung Ende März.

Zwischenzeitlich schloss die „Stiftung Umverteilen“ mit Herrn Lindenau einen Mietvertrag (gültig ab dem 01.05.2017) über behindertengerechte und rollstuhlgeeignete Gewerberäume in der Kreuzberger Falckensteinstraße 46. Die Stiftung verfügt dort über ein Hausgrundstück und ermöglicht in der Gewerbefläche nahe der Oberbaumbrücke die Weiterführung des einzigartigen Wohnladenkonzeptes, das die Lebensgrundlage für HG Lindenau darstellt.

In mehrmonatigen Verhandlungen gelang es den Anwälten von Herrn Lindenau, eine beiden Seiten gerecht werdende Lösung für den Umzug zu finden. Damit ist die berufliche Existenz von Herrn Lindenau gerettet und der einzigartige Laden als Bestandteil Kreuzberger Alternativkultur kann weiter geführt werden.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

RA Burkhard Dräger, 618 50 18

RA Christoph Müller, 396 50 90

RA Benjamin Raabe, 7809 666 20